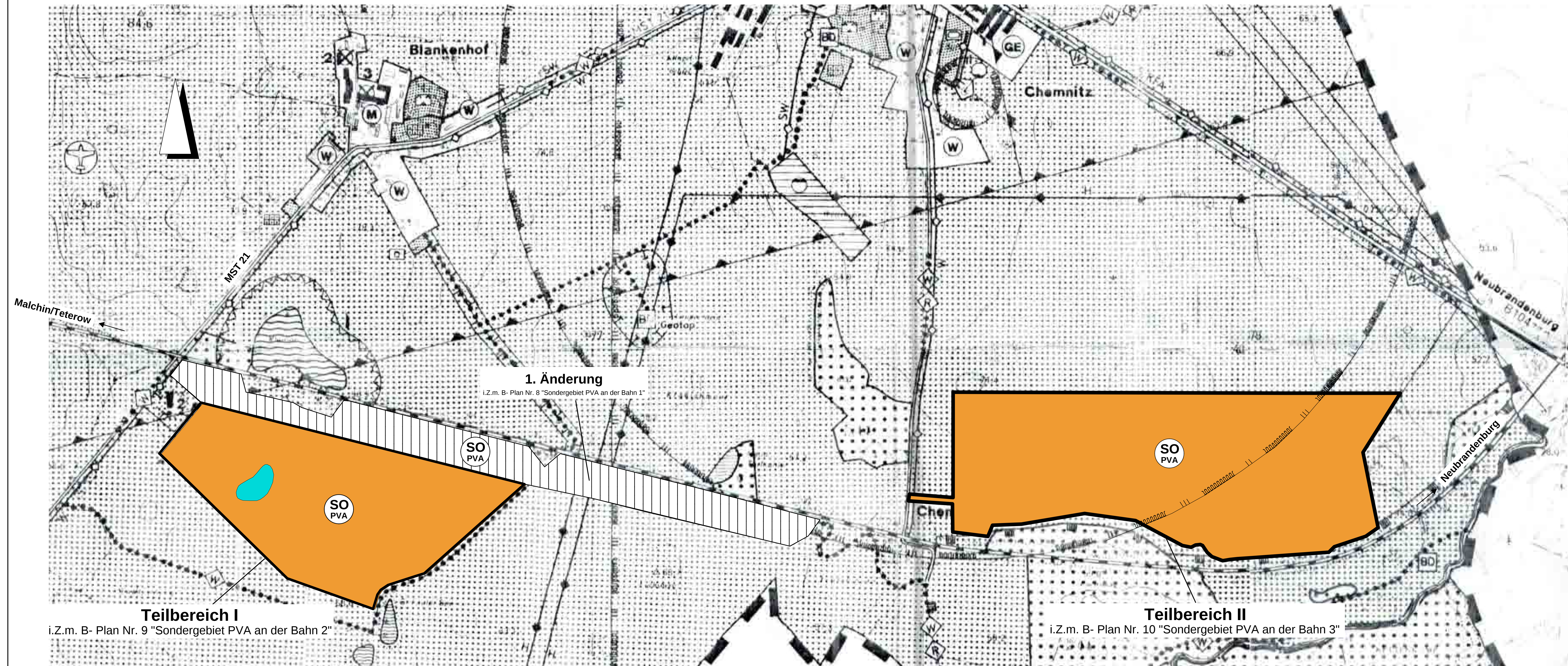


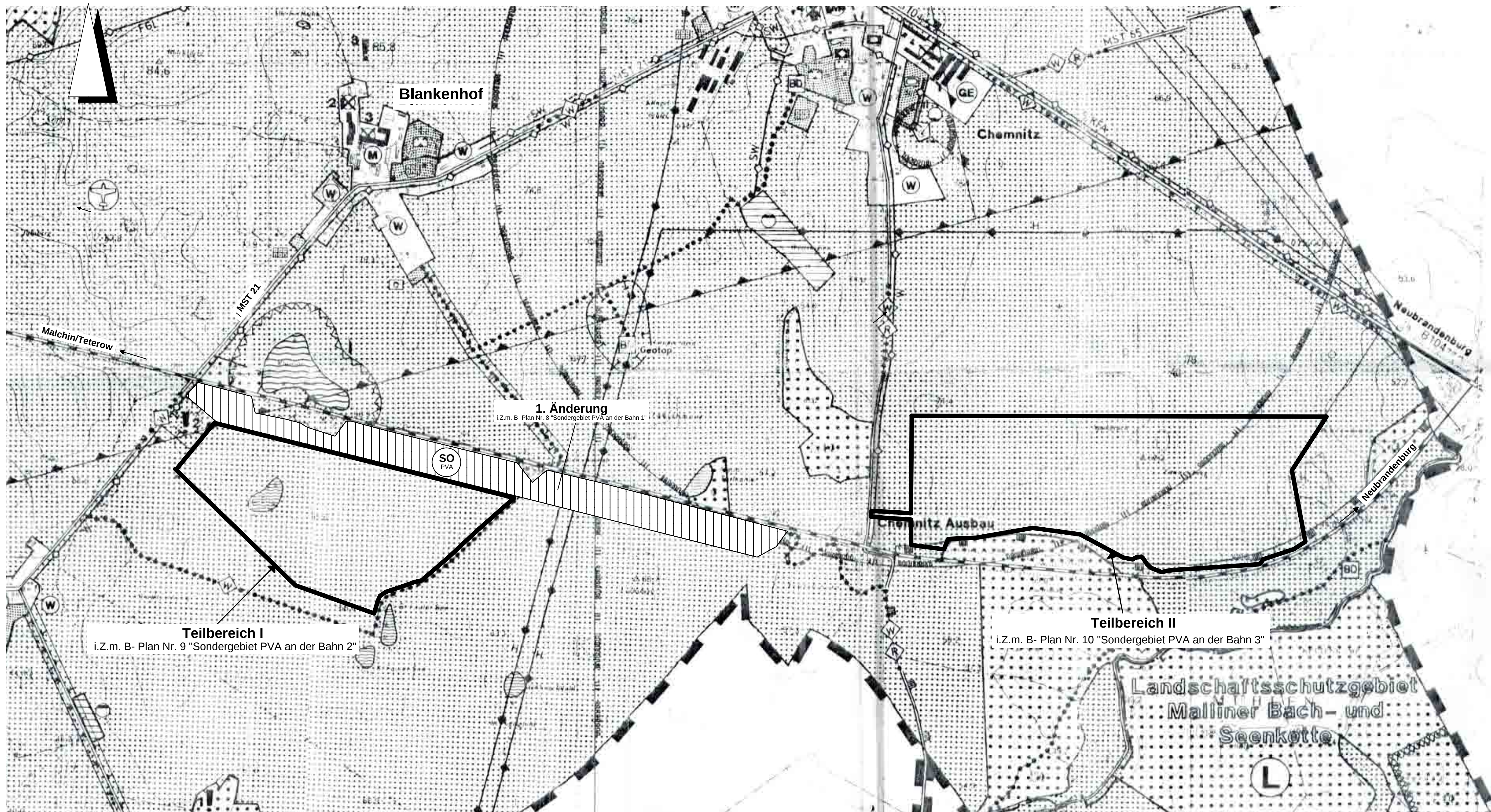
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Windenergie und solare Strahlungsenergie dienen - Photovoltaikanlage (SO - PVA)

im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 9 "Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2" und Nr. 10 "Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3"



2. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:7500



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP einschl. 1. Änderung - vor der 2. Änderung , M 1:10000 -

Planzeichenerklärung

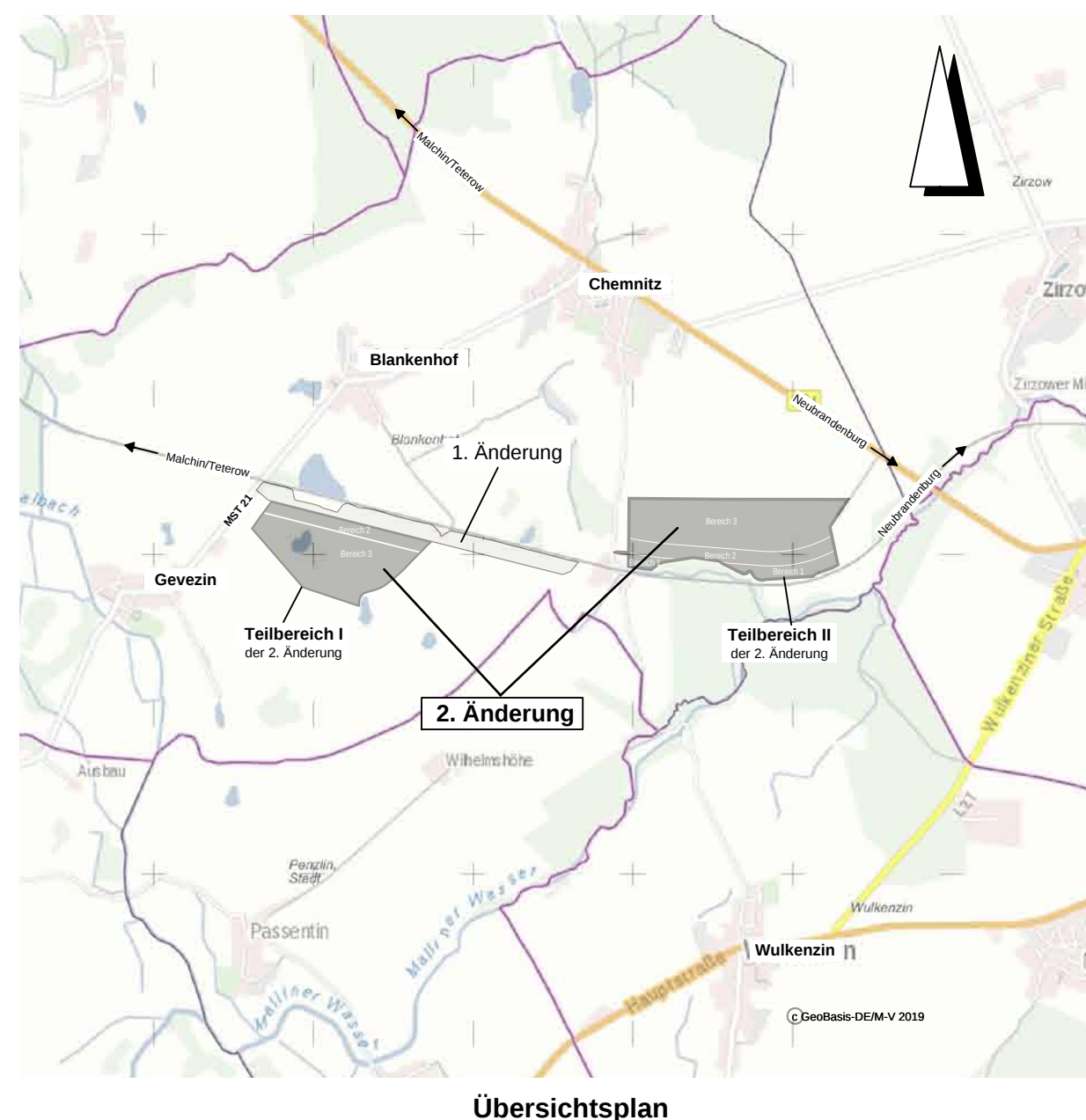
Es gelten:

- * das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 1917 (BGBl. I S. 363), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- * die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- * die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerstellung - PlanZ) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- * Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467)
- * Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dez. 2022
- * Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausübung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221,228)
- * Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhof in der Fassung der 2. Änderung vom 26.04.2023

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 bis 11 BauNVO § 11 (2) BauNVO
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- energie und solare Strahlungsenergie, dienen - Photovoltaikanlage (SO-PVA)	
	Bereiche der 2. Änderung hier: Teilbereich I und II	
	Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
	Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone II und III	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB

Verfahrensvermerke:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.01.2020. Blankenhof, den	Der Bürgermeister
2.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom Blankenhof, den	Der Bürgermeister
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Dazu hat der Vorentwurf in der Zeit vom zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist über das Bau- und Planungsportal MV unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitpläne sowie auf der Internetseite des Amtes Nevenin unter www.amb-nevenin.de und am Nevenin Info* ortsüblich bekannt gemacht worden. Blankenhof, den	Der Bürgermeister
4.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom Blankenhof, den	Der Bürgermeister
5.	Die Gemeindevertretung hat am Blankenhof, den	Der Bürgermeister
6.	Die von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom Blankenhof, den	Der Bürgermeister
7.	Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Amt Nevenin, Bauamt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht trotzgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes über das Bau- und Planungsportal MV am unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitpläne sowie auf der Internetseite des Amtes Nevenin am Bekanntmachungsblatt „Nevenin Info“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Blankenhof, den	Der Bürgermeister
8.	Die Gemeindevertretung hat die frühzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Blankenhof, den	Der Bürgermeister
9.	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am Blankenhof, den	Der Bürgermeister
10.	Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Blankenhof, den	Der Bürgermeister
11.	Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurde beachtet. Blankenhof, den	Der Bürgermeister
12.	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgetriggert. Blankenhof, den	Der Bürgermeister
13.	Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem einsehbar werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind über das Bau- und Planungsportal MV am unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitpläne sowie auf der Internetseite des Amtes Nevenin am Bekanntmachungsblatt „Nevenin Info“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Blankenhof, den	Der Bürgermeister



Gemeinde Blankenhof

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf

Stand: 17.07.2024